

Brüssel, den 24. März 2022  
(OR. fr)

7400/22

GAF 6

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Stellungnahme des Rates zur Ernennung des Beauftragten für die Kontrolle der Verfahrensgarantien des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)  
– *Annahme*

---

1. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2223<sup>2</sup>, insbesondere Artikel 9a, ernennt die Kommission nach Konsultation des Europäischen Parlaments und des Rates einen Beauftragten bzw. eine Beauftragte für die Kontrolle der Verfahrensgarantien (im Folgenden „Kontrollbeauftragter“) für eine nicht verlängerbare Amtszeit von fünf Jahren. Nach Ablauf dieser Amtszeit bleibt der Kontrollbeauftragte so lange im Amt, bis er ersetzt wird.
2. Im Anschluss an die im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen<sup>3</sup> hat die Kommission eine nach Präferenz geordnete Liste der für das Amt des Kontrollbeauftragten geeigneten Bewerber erstellt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1.

<sup>2</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2020/2223 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft und die Wirksamkeit der Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 49).

<sup>3</sup> ABl. C 279A vom 13.7.2021, S. 1, mit Berichtigung in ABl. C 363I vom 9.9.2021, S. 1.

3. Die Kommission hat das Europäische Parlament und den Rat am 9. Dezember 2021 gemäß Artikel 9a Absatz 4 der Verordnung Nr. 883/2013 zu der Bewerberliste konsultiert.
  4. Das Europäische Parlament hat am 20. Januar 2022 eine befürwortende Stellungnahme angenommen.
  5. Die Mitglieder der Gruppe „Betrugsbekämpfung“ wurden am 25. Februar 2022 zu der von der Kommission vorgeschlagenen Bewerberliste konsultiert. Nach der Konsultation haben alle Delegationen eine befürwortende Stellungnahme zu dieser Liste abgegeben.
  6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
    - die Stellungnahme des Rates zu der von der Kommission vorgeschlagenen, nach Präferenz geordneten Liste der drei für das Amt des Kontrollbeauftragten geeigneten Bewerber (Dok. 6949/22) annimmt,
    - den Vorsitz beauftragt, die Kommission über diese Stellungnahme zu unterrichten und zu diesem Zweck den beigefügten Entwurf eines Schreibens billigt und
    - die Veröffentlichung der Stellungnahme des Rates zu der von der Kommission vorgeschlagenen, nach Präferenz geordneten Liste der drei für das Amt des Kontrollbeauftragten geeigneten Bewerber (Dok. 6949/22) im *Amtsblatt der Europäischen Union* veranlasst.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des: Präsidenten des Rates

an: Kommissionsmitglied Hahn

Kopie: Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrtes Mitglied der Kommission,

gemäß den Bestimmungen des Artikels 9a Absatz 4 der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 883/2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch die Verordnung 2020/2223<sup>2</sup>, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Rat eine befürwortende Stellungnahme zu der von der Kommission vorgeschlagenen, nach Präferenz geordneten Liste der drei für das Amt des Kontrollbeauftragten geeigneten Bewerber abgegeben hat.

(Schlussformel)

---

<sup>1</sup> ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1.

<sup>2</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2020/2223 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft und die Wirksamkeit der Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 49).